



Regeln und Hinweise ab 28.07.2020

- **Betretungsverbot für Eltern und Dritte**

Wie gehabt, werden Sie und Ihr Kind an der Haustür von einer/m Erzieher/in in Empfang genommen und begrüßt.

- **Durchführung von Neuaufnahmen** – Pflicht für Mund-Nasen-Schutz

Eingewöhnungen von neuen Kindern und Familien finden statt. Die begleitenden Eltern tragen während der gesamten Zeit der Eingewöhnung einen Mund-Nasen-Schutz und halten sich nicht im Gruppenraum der Kinder auf. Sie erhalten einen zugewiesenen Sitzplatz, der jedoch jederzeit Kind und Mutter/Vater Kontakt ermöglicht.

- **Kitahygiene in der Coronazeit**

Der Waschraum wird nur gruppenweise besucht. Wenn möglich begleitet ein/e Erzieher/in den Besuch und unterstützt die Kinder beim Händewaschen. Anschließend sorgen die Mitarbeitenden für eine Oberflächendesinfektion. Eine strikte Kontaktvermeidung ist jetzt nicht mehr zu gewährleisten und eine Durchmischung der Kinder zu verhindern – dies bitten wir zu beachten.

Eine Mundschutzpflicht für die Mitarbeitenden besteht nicht, kann jedoch optional beim Wickeln oder dem Begleiten vom Toilettengang genutzt werden.

Für Kinder gilt grundsätzlich keine Empfehlung oder Verpflichtung zum Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz. Das Land Hessen verweist hier auf eine „SAFE KiDS Studie“.

Eine Grunddesinfektion aller Oberflächen findet jeden Abend durch das Reinigungspersonal statt.

Da uns das Singen, Bewegen und miteinander Lachen so wichtig ist, finden die Stuhlkreise vorrangig draußen im Freien statt – hier sorgen wir für einen entsprechenden Abstand.

- **Kränkende Kinder dürfen die Kita nicht besuchen.**

Wir weisen Sie eindringlich darauf hin, dass alle Erzieher/innen dazu befugt sind, nach Begutachtung und Einschätzung unmittelbar den Besuch der Kita zu verweigern. Dies stellt keine Schikane oder dergleichen dar, sondern dient weiterhin der Eindämmung von Infektionen und der Ansteckungsgefahr mit anderen leichteren Infektionen, die eine Coroonansteckung begünstigen.

- **Kränkende Mitarbeiter/innen dürfen nicht ihrer Arbeit nachkommen.**

Die gleiche Vorgehensweise ist auf die Mitarbeitenden der Kita zu übertragen. Wer krank ist, muss zuhause bleiben, damit alle anderen gesund bleiben können. Daher kann es zu verkürzten Betreuungszeiten kommen, wenn nicht ausreichend Personal nach der Hessischen Mindestverordnung anwesend ist.



- **Ggf. verkürzte Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kita**

Wie schon vor der Corona-Pandämie können wir nur vereinzelt auf Vertretungs- und Aushilfskräfte zurückgreifen und so vermutlich nicht vollumfänglich die gewohnten Betreuungszeiten zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie hier die aktuellen Informationen an den Eingangstüren und die Kita-Infopost.

- **Urlaube aus Risikogebieten müssen sich in Quarantäne begeben**

In der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 19.06.2020 und in den sich aktualisierenden Reisewarnungen des Robert-Koch-Institutes wird es Länder geben, die zu Risikogebieten benannt sind/werden.

Wir weisen Sie daher daraufhin, dass Kita-Kinder, die in einem der benannten Gebiete oder Länder Urlaub verbracht haben, frühestens am 15. Tag nach der (Wieder)einreise aus einem Risikogebiet die Kita betreten dürfen. (Verpflichtung laut § 19 Einreise aus Risikogebieten, 10. CoBeLVO)

Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes können Sie unter folgendem Link abrufen:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Wir sind auf Ihre Aufrichtigkeit angewiesen, um uns gegenseitig zu schützen.

- **Mitwirkungspflicht der Eltern**

Der Träger kann im begründeten Einzelfall den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine Mitwirkung zur Auskunft verweigert oder unaufrichtig mitgeteilt wird.

Die hier aufgeführten Regeln und Hinweise gelten bis auf Widerruf ab dem 27.07.2020

© Annette Rehberg, 02.07.2020